



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

über die Aufstellung

- Bebauungsplan Nr. 75 „Steinebach – Wohnen am Quartiersplatz“
sowie über
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB und

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 „Steinebach – Wohnen am Quartiersplatz“ gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

In seiner Sitzung am 15.07.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 „Steinebach – Wohnen am Quartiersplatz“ gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 nebst Begründung mit allen relevanten Anlagen, jeweils in der Fassung vom 15.07.2026 gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf vom 15.07.2026 mit allen relevanten Anlagen kann in der Zeit vom

03.08.2026 bis 11.09.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee

www.gemeinde-woerthsee.de/buergerservice/planen-bauen/bekanntmachungen-bauamt/

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

abgerufen werden.

Datenschutz

Informationen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Wörthsee zur Verfügung.

Wörthsee, 30.07.2026
Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel

angeheftet: 03.08.2026

abgenommen: 14.09.2026.....

Internet: 03.08.2026



Gritschneder
3. Bürgermeister

Gleichzeitig liegen die Planunterlagen öffentlich aus und können im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, 82237 Wörthsee - Bauamt-OG – Büro Bauleitplanung, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

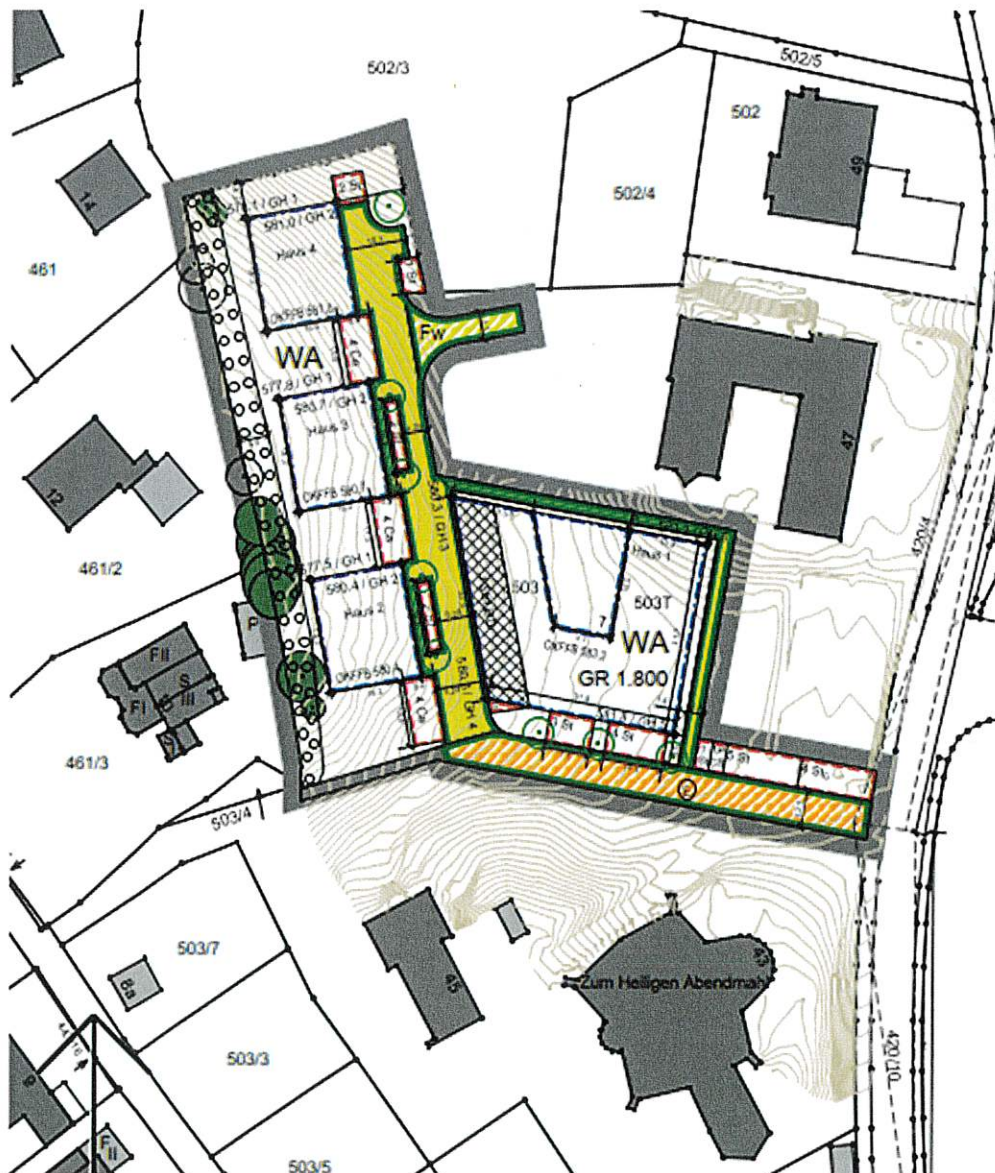
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch unter:

Bauamt-Umwelt@woerthsee.de

eingereicht werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Umgriff (graue Linie) umfasst die im Umgriff des Bebauungsplanes liegende Grundstücke:



Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.